

An das Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Soziales und Generationenförderung
Landhausplatz 1
3100 St. Pölten

Erklärung 28-Tage Regelung 24h-Betreuung

Name (betreute Person): _____

Geburtsdatum: _____

Sozialversicherungsnummer: _____

Ich erkläre hiermit, dass die Betreuung obengenannter Person durch eine selbständig erwerbstätige Betreuungskraft **durchgehend mindestens 28 Tage** erfolgt und daher gem. Punkt 3.1.1. der Richtlinie des Landes Niederösterreich für das NÖ Modell zur 24-Stunden-Betreuung eine Förderung von bis zu € 800,- monatlich zur Auszahlung gelangen soll.

Es wird ausdrücklich anerkannt, dass

- alle Umstände, die Auswirkungen auf die Förderung haben können, dem Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Soziales und Generationenförderung (GS5) unverzüglich zu melden sind.
- insbesondere jede Unterbrechung der durchgehenden mindestens 28 Tage andauernden Betreuung unverzüglich zu melden ist.
- die Voraussetzungen der Förderung periodisch kontrolliert werden und eine Rückforderung der ausbezahlten Förderung bei deren Nichtvorliegen oder nachträglichem Wegfall **verschuldensunabhängig** erfolgen kann.
- **Honorarnoten** zum Nachweis der durchgehenden Betreuung aufzubewahren und auf Verlangen vorzulegen sind.

Datum, Unterschrift der betreuten oder einer vertretungsbefugten Person